



Berlin, 3. Juni 2021

Liebe Mitglieder,

der Berliner Senat hat am Dienstag, den 1. Juni, Änderungen zur SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beschlossen, die auch positive Auswirkungen für unseren Verein haben. Die folgenden Regeln gelten ab morgen, Freitag, den 4. Juni.

Spielbetrieb

Tennis-Doppel ist wieder uneingeschränkt erlaubt, eine Testpflicht besteht nicht mehr.

Umkleiden und Sanitäranlagen sind geöffnet, die Einschränkungen unseres Schutz- und Hygienekonzeptes bleiben unverändert.

Die Tennis-Halle kann wieder für Einzel und Doppel genutzt werden. **Allerdings müssen alle Erwachsene, Trainer und Spieler eine maximal 24 Stunden alte, negative Testung auf eine Corona-Infektion nachweisen können.** Die Testpflicht entfällt für alle, die entweder vollständig geimpft oder nach überstandener Infektion genesen sind. Kinder, die im Rahmen des Schulbesuchs negativ getestet werden, brauchen keinen Nachweis.

Verbandsspiele finden im Rahmen der TVBB-Ligen ab dem 12. Juni statt. Für alle Spieler und Betreuer gilt eine Testpflicht. Darüber hinaus sind Zuschauer bis auf weiteres nicht zugelassen.

Die Ostliga startet erst 2 Wochen später.

Gastronomie

Im Außenbereich unserer Gastronomie entfällt die Testpflicht.

Die Innenräume der Gastronomie können ab Freitag wieder genutzt werden. Allerdings dürfen das nur Gäste in Anspruch nehmen, die eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- die Corona-Impfung ist abgeschlossen (letzte Impfung vor mindestens 14 Tagen)
- COVID-19 wurde vor mindestens 28 Tagen (und vor weniger als 6 Monaten) durch einen PCR-Test nachgewiesen
- ein negativer Corona-Test wurde innerhalb der letzten 24 Stunden durchgeführt
- Kinder unter 7 Jahre

Der entsprechende Nachweis ist dem Wirt vorzulegen.

Außerdem hat der Wirt eine Anwesenheitsdokumentation zu führen, in die ggfs. das Vorlegen des Nachweises einzutragen ist. Alternativ kann die LUCA App genutzt werden.

Je Sitz- oder Tischgruppe gelten die Kontaktbeschränkungen (maximal 5 Haushalte, 10 Personen plus Kinder bis 14 Jahre), hier gibt es aber keine Mindestabstände.

Selbstabholung der Speisen und Getränke am Tresen ist zulässig.

Viel Spaß weiterhin beim Tennis + bleiben Sie gesund !

Peter Petersen
1. Vorsitzender